

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 0012/2017 (FD)

Interpellation Daniel Urech (Grüne, Dornach): Behördenpropaganda für die USR III - Regierungsintervention im rechtlichen Graubereich? (24.01.2017)

Auf Inseraten, Flyern und Online-Medien werben Fotos der solothurnischen Regierungsratsmitglieder Esther Gassler und Roland Heim für eine Annahme der eidgenössischen Abstimmungsvorlage zur Unternehmenssteuerreform III (USR III). Besonders prominent treten sie in einem Grossinserat des Solothurner Komitees "Ja zur Steuerreform" auf. Dort sind unter dem Titel "Steuerreform: Wir packen die Chance" ein Werbetext für die USR III mit Faksimile-Unterschriften der zwei Regierungsratsmitglieder sowie ihre Portraits und Funktionsbezeichnungen aufgeführt – im rechten Bereich des Inserats befinden sich weitere kleinere Testimonials von Politikerinnen und Politikern. Ein weiteres Inserat, das ebenfalls eine relativ grossflächige Verbreitung erfährt, steht unter dem Titel "Kantone empfehlen ein JA zur Steuerreform" und enthält die Portraitaufnahmen diverser Schweizer Volkswirtschafts- und Finanzdirektorinnen und -direktoren.

Ein Engagement der Kantonsregierungen in einem eidgenössischen Abstimmungskampf hat sich gemäss den von der Konferenz der Kantonsregierungen (KDK) angewandten Grundsätzen an den generellen Regeln für die Behördeninformation zu orientieren. Insbesondere gilt ein Missbrauchs- und Propagandaverbot, "auf Werbung ist zu verzichten" und "Zwischen Behörden-Information und der eigentlichen Führung des Abstimmungskampfs durch die privaten Komitees muss eine klar erkennbare Trennlinie bestehen." (Quelle: Konzept Behördeninformation zur Weiterführung des Personenfreizügigkeitsabkommens und dessen Ausdehnung auf Rumänien und Bulgarien vom 26. September 2008, http://www.kdk.ch/fileadmin/files/Aktuell/Medienmitteilungen/2008/MM_Konzept-Behoerdeninformation_Weiterfuehrung_Ausdehnung-FZA_20080926.pdf). Ausserdem hat das Bundesgericht mit Urteil vom 14. Dezember 2016 betreffend NDG-Abstimmung festgehalten, dass behördliche Interventionen von Kantonsregierungen in eidgenössischen Abstimmungskämpfen nur zulässig sind, wenn eine besondere Betroffenheit des entsprechenden Kantons besteht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Antworten zu den folgenden Fragen:

1. Welche Richtlinien und Grundsätze wendet der Regierungsrat im Hinblick auf Interventionen in Abstimmungskämpfen an?
2. Haben die zwei Regierungsratsmitglieder ihre Zustimmung zur Verwendung ihrer Portraits, ihrer Aussagen und ihrer Faksimile-Unterschriften im laufenden Abstimmungskampf zur USR III gegeben?
3. Wer bezahlt die Inserate für die USR III mit den Abbildungen von Regierungsratsmitgliedern und wie hoch sind die entsprechenden Kosten?
4. Wie waren die Departementssekretariate und allenfalls weitere Kantonsangestellte bei der Erarbeitung der Aussage der zwei Regierungsratsmitglieder im erstgenannten Inserat und bei den weiteren mit diesem Inserat zusammenhängenden organisatorischen Aspekten beteiligt?
5. War der Regierungsrat im Vorfeld informiert über die vorgesehenen Propaganda-Aktivitäten der Regierungsratsmitglieder Gassler und Heim?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat den Auftritt der Regierungsratsmitglieder Gassler und

Heim im erstgenannten Inserat?

7. Wie beurteilt der Regierungsrat die beschriebenen Abstimmungsinterventionen insbesondere unter dem Gesichtspunkt der klaren Trennung von Behördeninformation und privaten Komitees?
8. Wie verträgt sich der grossflächige Abdruck von Dutzenden von Regierungsratsportraits in Inseraten mit den von der KDK genannten Grundsätzen zur Behördenintervention in Abstimmungskämpfen?

Begründung 24.01.2017: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Daniel Urech, 2. Anna Rüefli, 3. Doris Häfliger, Markus Baumann, Simon Esslinger, Felix Glatz-Böni, Felix Lang, Thomas Marbet, Stefan Oser, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Karl Tanner, Felix Wettstein, Brigit Wyss, Barbara Wyss Flück (15)